

# **22. Tagung des UN-Menschenrechtsrates 25.02.– 22.03. 2012**

## **Bericht und Auswertung**

### **Inhalt**

<b>I</b>	<b>Bericht</b>	<b>2</b>
	Thematische Menschenrechte	3
	Länder	5
	Universal Periodic Review	7
	Unterorgane	7
	Podiumsdiskussionen	8
<b>II</b>	<b>Resümee</b>	<b>9</b>
<b>III</b>	<b>Resolutionen und Entscheidungen</b>	<b>10</b>
	Berufung neuer Mandatsträger/innen	16
<b>IV</b>	<b>Termine</b>	<b>16</b>

Theodor Rathgeber  
Forum Menschenrechte  
[trathgeber@gmx.net](mailto:trathgeber@gmx.net)

Jugendheimstrasse 10  
34132 Kassel

# I Bericht

Die 22. Tagung des UN-Menschenrechtsrates (MRR) endete mit 35 Resolutionen, zwei sogenannten Entscheidungen und zwei präsidentialen Erklärungen. Der MRR erneuerte jeweils für drei Jahre die Mandate der Sonderverfahren zu den Themen Anti-Terrorismus, Recht auf Nahrung (mit der Aufgabe, die Auswirkungen der Nahrungskrise im Auge zu behalten) und Religionsfreiheit. Für jeweils ein Jahr wurden die Mandate zu Nordkorea, Myanmar, Iran, Syrien und Haiti erneuert (s.u.). Dem Sonderberichterstatter zu Myanmar wurde aufgegeben, in seinem nächsten Bericht die Möglichkeiten der technischen Zusammenarbeit auszuloten (d.h. eine Herabstufung des Mandats vom kontrollierenden zum kooperativen Status). In Bezug auf Nordkorea setzte der MRR zusätzlich zum Sonderberichterstatter eine Untersuchungskommission ein (Commission of Inquiry), die schweren, systematischen und massiven Menschenrechtsverletzungen nachgehen soll. Der Sonderberichterstatter zu Nordkorea hatte dies in seinem Bericht so vorgeschlagen (para. 21, A/HRC/22/57).

Um zwei Jahre verlängert wurde das Mandat der Arbeitsgruppe zu privaten Militär- und Sicherheitsdiensten. Zur 30. Sitzung des MRR soll ein Bericht vorliegen (September 2015). Verlängert wurde das Mandat der Arbeitsgruppe zur Umsetzung der Durban-Erklärung. Die Kontrollinspektion „Joint Inspection Unit“ der Vereinten Nationen wurde beauftragt, Management und Administration des OHCHR zu untersuchen und dem Rat zur 27. Sitzung (September 2014) zu berichten. Die Hochkommissarin wurde beauftragt, zum gleichen Datum ihrerseits einen umfassenden Bericht abzugeben. Unter den Ansprachen der hochrangigen Staatenvertreter/innen (high-level segment) befand sich die von Bundespräsident Joachim Gauck. Es war das erste Mal, dass ein amtierender Staatspräsident in diesem Segment vortrug; der dabei statuarisch wie inhaltlich eine gute Figur abgab.

Die Hochkommissarin für Menschenrechte, Navi Pillay, erinnerte in ihrer einführenden Stellungnahme an die Menschenrechtskonferenz in Wien 1993, die Prinzipien der Universalität, Unteilbarkeit und wechselseitigen Bedingtheit sowie die Verpflichtung der Staaten zum Schutz der Menschenrechte, unbeschadet der staatlichen Verfasstheit. Den Stand der faktischen Gleichwertigkeit von politischen, zivilen, wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechten bemisst sie unter anderem daran, dass das Zusatzprotokoll zum Sozialpakt angenommen wird, das ein Individualbeschwerderecht ermöglicht. Als positives Ergebnis der zwei Jahrzehnte nach der Wiener Menschenrechtskonferenz hob die Hochkommissarin die Fortschritte bei den Frauenrechten, den Kampf gegen Straflosigkeit und die Einrichtung wie die Arbeit des Hochkommissariats für Menschenrechte (Office of the High Commissioner for Human Rights; OHCHR) hervor.

Im Jahresbericht hob Navi Pillay die Krisen in Syrien, Mali, der Sahel-Region, Palästina und der Demokratischen Republik Kongo hervor (A/HRC/22/17, plus A/HRC/22/17/Add.1 zu Guatemala, A/HRC/22/17/Add.2 zu Bolivien, A/HRC/22/17/Add.3 zu Kolumbien). Sie berichtete ferner zum Rabat-Aktionsplan gegen Diskriminierung und Hasspropaganda. Sie unterstrich die besonderen Bemühungen des OHCHR in Bezug auf Gender-Gleichheit und Frauenrechte. Gesonderte Erwähnung fand außerdem das Thema der irregulären Migration und der dort vorfindbaren Diskriminierung bzw. Fremdenfeindlichkeit. Wie in früheren Sitzungen wurde die Arbeit des OHCHR im allgemeinen und die Hochkommissarin im besonderen angefeindet. Ihre Aufforderung, niemand aufgrund der sexuellen Orientierung zu diskriminieren, wurde von der Organisation islamischer Kooperation (OIC) kategorisch zurückgewiesen. Immerhin erklärten 41 Staaten gemeinsam, dass die Unabhängigkeit des

OHCHR gerade auch angesichts der finanziellen Engpässe gewahrt werden müsse. Die deutsche Delegation stärkte Navi Pillay darüber hinaus den Rücken und wies die Disqualifizierungen des Vertreters von Sri Lanka zurück, der den Länderbericht des OHCHR als substanzlos und das Mandat missbrauchend bezeichnet hatte (s.u.).

## **Thematische Menschenrechte**

Das OHCHR sowie der UN Generalsekretär legten **18 Berichte** vor zu: Expertenworkshops zum Thema Hass (A/HRC/22/17/Add.4), UN Voluntary Fund for Victims of Torture (A/HRC/22/19), Schlussfolgerungen und Empfehlungen der Sonderverfahren (A/HRC/22/20), Maßnahmen zur Umsetzung der Resolution 9/8 (A/HRC/22/21 und Corr.1), Sonderfond im Rahmen des Zusatzprotokolls zur Anti-Folterkonvention (A/HRC/22/22), Seminar zur Verbesserung der internationalen Zusammenarbeit (A/HRC/22/23), Umsetzung der WSK-Rechte in allen Ländern (A/HRC/22/24 und Corr.1), Arbeit und Beschäftigung von Menschen mit Behinderung (A/HRC/22/25 und Corr.1), Menschenrechte und Anti-Terrorismus-Maßnahmen (A/HRC/22/26), Rechte von Angehörigen einer Minderheit (A/HRC/22/27), Maßnahmen und gute Praxis zur Garantierung friedlicher Proteste (A/HRC/22/28), Herausforderungen bei der Sicherstellung von Demokratie und Rechtsstaatlichkeit (A/HRC/22/29), Umsetzung der Resolution 19/37 (A/HRC/22/30), Rechte des Kindes auf den höchst möglichen Standard bei der Gesundheitsversorgung (A/HRC/22/31 und Corr.1), Stärkung des Justizsystems und der Justizverwaltung (A/HRC/22/32, Corr.1 und Corr.2), Podiumsdiskussion zu Repressalien gegen Menschenrechtsverteidiger/innen, die mit der UNO kooperieren (A/HRC/22/34), Ergebnisse des internationalen Workshops zur Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen UNO und regionalen Mechanismen (A/HRC/22/68), Zusammensetzung der hauptamtlichen Mitarbeiter/innen beim OHCHR (A/HRC/22/69).

Der Sonderberichterstatter zum **Recht auf Nahrung**, Olivier de Schutter, hob in seinem Bericht Frauenrechte in Bezug zum Recht auf Nahrung hervor (A/HRC/22/50 + Corr.1). Er verwies auf eine gute Praxis zur Bekämpfung von Fehlernährung in der Sahel-Zone und forderte eine abgestimmtere Zusammenarbeit etwa als Forum zur Diskussion aller Aspekte von Nahrungssicherheit. Berichte zu Visiten in Kanada (A/HRC/22/50/Add.1), Kamerun (A/HRC/22/50/Add.2), FAO (A/HRC/22/50/Add.3). Die Sonderberichterstatterin zum Recht auf **angemessenes Wohnen**, Raquel Rolnik, unterstrich die Bedeutung des Grundbesitzes (A/HRC/22/46). Sie zitierte eine Aussage der Menschenrechtskommission von 1993, wonach Zwangsräumung und Vertreibung eine schwere Menschenrechtsverletzung darstellen. Berichte zu Visiten in den besetzten arabischen Gebieten / Israel (A/HRC/22/46/Add.1), Ruanda (A/HRC/22/46/Add.2), Weltbank (A/HRC/22/46/Add.3).

Der Sonderberichterstatter zum Thema **Folter**, Juan E. Mendez, konzentrierte sich auf die Untersuchung von Folter oder erniedrigender Behandlung im Rahmen der Unterbringung in Krankenanstalten oder staatlicher Gesundheitsfürsorge (A/HRC/22/53). Sein Bericht behandelte die Zwangsunterbringung von Drogensüchtigen oder Straßenkindern, Wohnungslosen, Prostituierten, Menschen mit Behinderung oder auch Tuberkulose-Patient/innen in Umerziehungslagern, teilweise beaufsichtigt von militärischem oder paramilitärischem Personal. Ein nächstes Feld bilden Behandlungsmethoden bei der Familienplanung oder der Schmerzbehandlung. Es sei inakzeptabel, wenn Ärztinnen und Ärzte die Behandlungen gegen den Willen der Menschen durchsetzen wollten. Er empfahl die Ausarbeitung einer gewohnheitsrechtlichen Norm zum Verbot der Todesstrafe. Wie zu erwarten, bewertete eine Reihe von Staaten diese Anmerkungen in beiden Themenfeldern als

Überschreitung des Mandats. Visiten in Tadschikistan (A/HRC/22/53/Add.1), Marokko (A/HRC/22/53/Add.2), Nachbereitung früherer Visiten (A/HRC/22/53/Add.3), und die Kommunikation mit Regierungen (A/HRC/22/53/Add.4 + A/HRC/22/53/Add.5).

Die Sonderberichterstatterin zu **Menschenrechtsverteidiger/innen**, Margaret Sekagya, bezeichnete nationale Menschenrechtsinstitutionen, die den Pariser Prinzipien verpflichtet sind, als Menschenrechtsverteidiger/innen per se (A/HRC/22/47). Visiten nach Honduras (A/HRC/22/47/Add.1), Tunesien (A/HRC/22/47/Add.2), Irland (A/HRC/22/47/Add.3), und die Kommunikation mit Regierungen (A/HRC/22/47/Add.4). Norwegen brachte in diesem Kontext eine Resolution ein (s.u.), die sich mit der Gesetzgebung zu Lasten und umgekehrt zur Förderung von Menschenrechtsverteidiger/innen beschäftigt. Die Arbeitsgruppe zu **willkürlicher Verhaftung** legte die Ergebnisse ihrer neunten Beratungsrunde vor. Das Verbot willkürlicher Verhaftungen müsse als internationales Gewohnheitsrecht anerkannt werden; Visite nach El Salvador 2012 (A/HRC/22/44 und Add.1-3). Der Sonderberichterstatter zum Thema **Anti-Terrorismus**, Ben Emmerson, drang darauf, ethisch begründete Politikansätze zu entwerfen, um der Straffreiheit im Kontext des Anti-Terrorismus auch auf Diskursebene einen Riegel vorzuschieben (A/HRC/22/52). Die Arbeitsgruppe zu **privaten Militär- und Sicherheitsfirmen** sprach sich für ein internationales Regelwerk aus (A/HRC/22/41).

Der Sonderberichterstatter zur **Religions- und Weltanschauungsfreiheit**, Heiner Bielefeldt, behandelte den Aspekt Minderheiten (A/HRC/22/51). Der Staat solle ein günstiges Umfeld schaffen, damit Angehörige von Minderheiten ihr religiöses Gemeindeleben ohne Beeinträchtigung vollziehen können. Er verwies auf strukturelle Hemmnisse und traditionelle Raster, die es neueren Minderheitengruppen schwer machten, ihr Gemeindeleben auszuüben und erwähnte die Forderung einer inklusiven Gesellschaft, wie sie u.a. in der Durban Erklärung erhoben wird. In Bezug auf seine Visite in Zypern kommt er zum Schluss, dass sich die Situation insgesamt verbessert habe, aber Angehörige der Christen im Norden, Muslime im Süden sowie von anderen Minderheiten benachteiligt werden (A/HRC/22/51/Add.1 plus Kommentar der Regierung (A/HRC/22/51/Add.2)). Die Arbeitsgruppe zum **erzwungenen Verschwindenlassen** gab die Zahl von insgesamt 53.986 Fällen bekannt, von denen 298 als geklärt gelten könnten (A/HRC/22/45 + Corr.1). Zur Visite in Chile 2012 stellte die Arbeitsgruppe fest, dass mit der Rückkehr zur Demokratie einiges an Aufarbeitung geleistet wurde, die fortgesetzte Behandlung des Themas vor Militärgerichtshöfen aber unangemessen sei (A/HRC/22/45/Add.1 plus Kommentar der Regierung A/HRC/22/45/Add.4). Weitere Visite nach Pakistan (A/HRC/22/45/Add.2) und Nachbearbeitung der Visiten nach Marokko und El Salvador (A/HRC/22/45/Add.3).

Der unabhängige Experte zum Thema **Umwelt**, John H. Knox, hob in seinem ersten Bericht auf konzeptionelle Aspekte seines Mandats ab (A/HRC/22/43). Er kündigte an, einen Beweis-gestützten Ansatz zu wählen, um Beschaffenheit, Reichweite und Inhalt staatlicher Verpflichtungen zu umreißen, einschließlich grenzüberschreitende Umweltschäden sowie die Verwicklung transnationaler Unternehmen. Einige Staaten und NGOs zeigten sich an methodischen Details zu diesem Beweis-gestützten Ansatz interessiert, ohne an dieser Stelle jedoch bereits fertige Antworten zu erhalten. Unterstrichen wurde die Notwendigkeit, die Agenda zu nachhaltiger Umwelt nach 2015 auf menschenrechtliche Bezüge zu stützen. Der Unabhängige Experte zu den **Auswirkungen der Außenschulden**, Cephias Lumina, behandelte in seinem Bericht vor allem den Bereich der Finanzströme (A/HRC/22/42). Die unabhängige Expertin zu **Minderheiten**, Rita Izsak, betonte die Notwendigkeit nationaler Institutionen und politischer Programme (A/HRC/22/49); Visite in Bosnien und Herzegowina

(A/HRC/22/49/Add.1). Sie unterstrich die Bedeutung von Medien in der Sprache der jeweiligen Minderheit. Die Arbeitsgruppe zur **Umsetzung der Durban Erklärung plus Aktionsplan** berichtete von ihrer zehnten Sitzung (A/HRC/22/64).

Die Sondergesandte des UN-Generalsekretärs zum Thema **Gewalt gegen Kinder**, Marta Santos Pais, hob auf die Auswirkungen der Wirtschafts- und Finanzkrise sowie die Kürzungen im Sozialbereich ab, die das Risiko erhöhten, dass Kinder ausgesetzt werden, Gewalt und Missbrauch zunehmen (A/HRC/22/55). Die Sonderberichterstatterin zum **Kinderhandel**, Najat Maalla M'jid, konzentrierte sich auf den Bereich Sextourismus (A/HRC/22/54). Günstige Reiseangebote und das Internet würden die sexuelle Ausbeutung von Kindern begünstigen. Sie forderte eine Rahmenkonvention für die grenzüberschreitende Dimension. Visiten in Guatemala (A/HRC/22/54/Add.1 plus Kommentar der Regierung A/HRC/22/54/Add.3) und Honduras (A/HRC/22/54/Add.2).

## **Länder**

Die Untersuchungskommission (Commission of Inquiry) zu **Syrien** warnte vor der Eskalation des Konflikts, der die Kapazitäten internationaler Eindämmung überstrapazieren könnte (A/HRC/22/59 + Corr.1). Die Kommission stellte ein Versagen auf allen Seiten fest, Zivilisten zu schützen und Kombattanten hinreichend von Zivilisten zu unterscheiden. Alle Seiten seien dem humanitären Völkerrecht verpflichtet. Der Sonderberichterstatter zu **Nordkorea**, Marzuki Darusman, berichtete über neun zentrale, miteinander verknüpfte Muster an massiven und systematischen Menschenrechtsverletzungen; einschließlich Folter, willkürliche Verhaftungen, oder Verschwindenlassen (A/HRC/22/57 plus Schreiben der Regierung A/HRC/22/G/4). Viele dieser Verletzungen wären als Verbrechen gegen das humanitäre Völkerrecht zu bezeichnen, und dies erfordere eine eigene, unabhängige Untersuchung. Der Sonderberichterstatter zu **Myanmar**, Tomás Ojea Quintana, berichtete von der Bereitschaft der Regierung zur Zusammenarbeit, während im Kachin-Bundesstaat und bei den Rohingya die Konflikte und Menschenrechtsverletzungen jedoch andauerten (A/HRC/22/58 plus Kommentar durch die Regierung A/HRC/22/58/Add.1).

Der Sonderberichterstatter zum **Iran**, Ahmed Shaheed, verwies auf die Lage der dortigen Menschenrechtsverteidiger/innen, die mit vage formulierten Anklagen gegen die nationale Sicherheit mundtot gemacht würden (A/HRC/22/56 plus Kommentar der Regierung A/HRC/22/56/Add.1). Folter werde im Iran massiv und systematisch angewandt. Es gebe nicht nur eine hohe Zahl von Todesurteilen. Auch die Anklagen würden in der Regel dem Mindestanspruch an „schwerste Verbrechen“ nicht genügen. Es lag auch ein Bericht des UN-Generalsekretärs zum Iran vor (A/HRC/22/48 plus (A/HRC/22/48/Add.1 Kommentar der Regierung). Der Bericht des OHCHR zu **Mali** (A/HRC/22/33 + Corr.1) dokumentierte Hinweise auf außergerichtliche Tötungen und Massensexekutionen durch bewaffnete Gruppen vor allem im Norden, aber auch auf Verletzungen sozialer Rechte. Die militärische Intervention im Norden wäre von Vergeltungsaktionen des Militärs gegen Tuareg und arabische Gruppen begleitet gewesen.

Die internationale Untersuchungskommission zu den Folgen der **israelischen Siedlungen** bezeichnete diese als faktische Annektion, die das Recht der palästinensischen Bevölkerung auf Selbstbestimmung in Frage stelle (A/HRC/22/63). Die Regierung Israels solle den Siedlungsbau stoppen, Siedlungen zurückbauen und Entschädigung leisten. Ebenso sollten willkürliche Verhaftungen beendet werden. Die Delegation Palästinas forderte, dass

internationale Unternehmen, die in solchen Gebieten tätig sind, ihre Wirtschaftsaktivitäten dort einstellen. Weitere Berichte zur Region von OHCHR und UN Generalsekretariat: zur Umsetzung der Resolutionen S-9/1 und S-12/1 (A/HRC/22/35), zu Gaza (A/HRC/22/35/Add.1) und zu den besetzten syrischen Golan-Höhen (A/HRC/22/36). Der Sonderberichterstatter zu den seit 1967 besetzten Gebieten in Palästina, Richard Falk, legte ebenfalls seinen Bericht vor (A/HRC/22/62). Von Seiten der Regierung Israels war niemand zugegen.

Unter der Rubrik technische Assistenz berichteten Unabhängige Experten über die Lage in der **Elfenbeinküste** (Doudou Diène, A/HRC/22/66) und in **Haiti** (Michel Forst, A/HRC/22/65). Das OHCHR und das UN Generalsekretariat berichteten zu **Guatemala** (A/HRC/22/17/Add.1 plus A/HRC/22/G/5), **Bolivien** (A/HRC/22/17/Add.2 + Corr.1 + Corr.2), **Kolumbien** (A/HRC/22/17/Add.3 + Corr.1), **Zypern** (A/HRC/22/18), **Afghanistan** (A/HRC/22/37), **Guinea** (A/HRC/22/39) und **Libyen** (A/HRC/22/40).

Zu **Sri Lanka** berichtete das OHCHR vom Versäumnis der Regierung, die Empfehlungen der internen Untersuchungskommission (Lessons Learnt and Reconciliation Commission; LLRC) wie auch der MRR-Resolution 19/2 umzusetzen (A/HRC/22/38 plus Kommentar der Regierung A/HRC/22/38/Add.1). Die Delegation der Regierung wies den Bericht als substanzlos zurück und warf dem OHCHR vor, das auf technische Zusammenarbeit beschränkte Mandat aus Resolution 19/2 für inhaltliche Bewertungen missbraucht zu haben. Diese Ansicht teilten auch Delegationen wie der russischen Föderation (im Namen von 14 Staaten), Thailand, Venezuela, Cuba und China. Die später von den USA eingebrachte Resolution zu Sri Lanka erteilt dem OHCHR nun expressis verbis das Mandat, als unabhängige Quelle über die Umsetzung der LLRC-Empfehlungen zu berichten; und dies sogar zweimal: mündlich im September in diesem Jahr und schriftlich im März 2014. Die Resolution (A/HRC/22/L.1/Rev1 s.u.) wurde mit 25 Ja, 13 Nein und 8 Enthaltungen angenommen.

Unter **Tagesordnungspunkt 4** (Menschenrechtslagen, die der Aufmerksamkeit des Rates bedürfen) beschäftigten sich die Europäische Union und andere westliche Staaten u.a. mit der Lage der Menschenrechte in Syrien, Nordkorea, Sri Lanka, China, Iran, Sudan, Süd-Sudan, Belarus, Eritrea, Cuba, Venezuela, Usbekistan, Tadschikistan, Burundi, Äquatorial Guinea, Kambodscha, Laos, Nepal, Demokratische Republik Congo, Äthiopien, Myanmar, Pakistan, Fiji, Saudi Arabien, Irak, Vietnam, Yemen. Die Ländergruppe Afrika und einzelne Mitgliedsstaaten verurteilten die Gewalt in Mali, insbesondere durch die Rebellen im Norden. Ein Zusammenschluss von 44 Staaten zeigte sich über die Lage in Bahrain besorgt und kritisierte die fortdauernde Inhaftierung von Menschenrechtsverteidiger/innen. Fast schon Realsatire bot Ungarn, das Bolivien wegen fehlender Unabhängigkeit der Justiz anmahnte. Ansonsten kamen die Einschränkungen verschiedener Freiheitsrechte in Ungarn erst gar nicht zur Sprache.

Ecuador und Cuba klagten den Gebrauch von Drohnen durch die USA als schlimmste Form der außergerichtlichen Tötung an, wobei die USA von anderen Staaten beständig Transparenz beim Kampf gegen den Terrorismus einfordere. China beklagte die Politisierung, das naming und shaming unter Tagesordnung 4. Iran beleuchtete Folter in geheimen Haftzentren der USA. Außerdem seien europäische Staaten wie Großbritannien und Frankreich für die Diskriminierung von religiösen und ethnischen Gruppen verantwortlich. Kanada verletze die Menschenrechte von Muslimen und indigenen Völkern [wohl wahr!].

In Ergänzung zu vielen der bereits genannten Ländersituationen richteten NGOs ihre Aufmerksamkeit darüber hinaus auf die Kriminalisierung von Lesben und Schwulen in der russischen Föderation und der Ukraine, auf die Gefangenen in Guantánamo, das faktische Verbot der friedlichen Versammlung in Aserbeidschan, auf die Pressefreiheit in der Türkei sowie auf die Situationen in West-Papua, Honduras, Paraguay, Peru, Afghanistan, Marokko, Kolumbien, Mauretanien, Indien (Dalit, Kashmir, Nordost), Israel und Gaza, Tanzania, USA (Alaska, Hawaii), Philippinen und Irak (Camp Ashraf und Camp Liberty; s.u.).

## **Universal Periodic Review**

Der MRR nahm die Ergebnisse zum Universal Periodic Review zu folgenden Staaten an: Tschechische Republik (A/HRC/22/3 + Kommentierung und Antworten der Regierung A/HRC/22/3/Add.1 + Entscheidung des Rates A/HRC/DEC/22/101), Argentinien (A/HRC/22/4 + A/HRC/22/4/Add.1 + 22/102), Gabun (A/HRC/22/5 + 22/103), Ghana (A/HRC/22/6 + 22/104), Ukraine (A/HRC/22/7 + A/HRC/22/7/Add.1 + 22/105), Guatemala (A/HRC/22/8 + A/HRC/22/8/Add.1 + 22/106), Benin (A/HRC/22/9 + 22/107), Südkorea (A/HRC/22/10 + A/HRC/22/10/Add.1 + 22/108), Schweiz (A/HRC/22/11 + A/HRC/22/11/Add.1 + 22/109), Pakistan (A/HRC/22/12 + A/HRC/22/12/Add.1 + 22/110), Sambia (A/HRC/22/13 + A/HRC/22/13/Add.1 + 22/111), Japan (A/HRC/22/14 + A/HRC/22/14/Add.1 + 22/112), Peru (A/HRC/22/15 + A/HRC/22/15/Add.1 + 22/113), Sri Lanka (A/HRC/22/16 + A/HRC/22/16/Add.1 + 22/114). In der allgemeinen Aussprache über den UPR bemängelten mehrere Staaten die Nicht-Kooperation Israels und die Nichtvorlegung eines Staatenberichts.

## **Unterorgane**

Der Beratende Ausschuss des Rates (Advisory Committee) legte dem Rat vier Studien vor: **Menschenrechte und städtische Arme** (A/HRC/22/61), **terroristische Geiselnahme** (A/HRC/22/70), **traditionelle Werte** (A/HRC/22/71), **Frauen auf dem Land und das Recht auf Nahrung** (A/HRC/22/72). Das **Forum Minderheiten** legte den Bericht zur fünften Sitzung 2012 vor (A/HRC/22/60).

Die stark kontroverse Diskussion um **traditionelle Werte** wurde mit der vorliegenden Studie entschärft, in der die Universalität als vorrangig bezeichnet wird. Traditionelle Werte sollten in Betracht gezogen werden, um Ausbildung und Training in Sachen Menschenrechte wirkungsvoll durchzuführen. Die Studie schreibt den Staaten ausdrücklich eine Verantwortung zu, gegen Stereotypen und Diskriminierungen auf der Basis traditioneller Werte vorzugehen. Unbeschadet dieser eindeutigen Aussagen ist zu vermuten, dass interessierte Staaten für die MRR-Sitzung im Juni eine Resolution vorbereiten, in der aller Voraussicht nach die Doppeldeutigkeit traditioneller Werte durch vage Formulierungen wieder eingeführt werden soll.

Vor dem Hintergrund um die Auseinandersetzung zu tradierten Werten und die Gelegenheit, hierüber die Universalität der Menschenrechte auszuhebeln, war die Stellungnahme von Botswana bemerkenswert. Gewalt gegen Frauen gehöre zu den am weitest verbreiteten Menschenrechtsverletzungen, die sich nicht von ungefähr auf kulturelle Werte und Praktiken berufen. Traditionelle Werte sollten insofern nicht zur Unterminierung der universellen Menschenrechte missbraucht werden.

## Podiumsdiskussionen

Ein hochrangig besetztes Podium, fünf einführende Vorträge und sechs Teilnehmende, befasste sich mit dem 20. Jahrestag der **Wiener Menschenrechtskonferenz**. Ban Ki-moon, UN Generalsekretär, hatte die Diskussion per Video-Zuschaltung eröffnet. Der Beitrag der Hochkommissarin betonte die stärkere Beachtung der Frauenrechte seit Wien. Adama Dieng, Sonderberater des UN Generalsekretärs zur Verhütung von Völkermord, erinnerte daran, dass während und direkt nach der Wiener Konferenz Völkermorde in Ruanda und Bosnien stattfanden. Carla Del Ponte, frühere Chefanklägerin am Sondertribunal zu Ex-Jugoslawien, strich die Entwicklung heraus, dass Politiker und Militärs heute wegen Verbrechen gegen die Menschheit, Kriegsverbrechen und Völkermord mit einer Anklage vor einem internationalen Strafgerichtshof rechnen müssen. Hina Jilani unterstrich den gewachsenen Schutz für Menschenrechtsverteidiger/innen. Albert Sasson, Berater der Menschenrechtskommission in Marokko, hob die Existenz von mittlerweile über 60 nationalen Menschenrechtsinstitutionen mit A-Status gemäß der Pariser Prinzipien hervor.

Ein zweites Podium befasste sich mit der **Verbreitung und Durchdringung der Menschenrechte (mainstreaming)** weltweit. Per Video-Aufzeichnung wies Ban Ki-moon auf die Entwicklungen in der arabischen Welt und den allorts vernehmbaren Wunsch nach Gerechtigkeit, Rechenschaft, Ende der Korruption und schlechten Regierungsführung hin. Er vertrat außerdem die Ansicht, dass die post-2015 Agenda für nachhaltige Entwicklung auf Menschenrechten gegründet sein sollte. Navi Pillay fügte hinzu, dass Menschenrechte beide, soziale und wirtschaftliche wie politische Aspekte berücksichtige und daher Entwicklung erst inklusiv werden lasse. Auch Luís Brites Pereira, Staatssekretär für Auswärtiges und Zusammenarbeit in Portugal, betonte, dass Menschenrechte in der post-2015 Agenda eine tragende Rolle spielen müssten. Andere Podiumsteilnehmende sahen das Recht auf Bildung, Gesundheit und Arbeit als Schlüsselemente für die post-2015 Entwicklungsagenda.

In der jährlichen Podiumsdiskussionen zum **Recht des Kindes** verwies die Hochkommissarin darauf, dass pro Jahr 6,9 Mio. Kinder unter fünf Jahren sterben, und das Risiko sei in einkommensschwachen Ländern 18-fach höher als in einkommensstarken. Besonders betroffen seien u.a. Kinder mit Behinderung und aus Migrationsfamilien. Flavia Bustreo von der WHO (World Health Organization) wies darauf hin, dass bei Mädchen und jungen Frauen unter 18 Jahren Müttersterblichkeit mit 30 Prozent überproportional auftrete, während diese Altersgruppe nur 10 Prozent Anteil an den Schwangerschaften ausmache. Zwei Kinder, Tama aus Haiti und Jonas aus Bolivien, hoben die Gesundheitsversorgung für alle hervor. Selina Amin, von Plan International Bangladesh, machte sich für Sexualkunde als Schulfach stark. Auch der zweite Teil des Podiums beschäftigte sich mit Fragen der Gesundheitsversorgung. Richard Horton, Chefherausgeber von The Lancet, forderte ein gesondertes Recht des Kindes auf Gesundheit.

Die Podiumsdiskussion zu den **Auswirkungen der Korruption** auf Menschenrechte wurde von Navi Pillay eröffnet. Anti-Korruptionsmaßnahmen und Förderung der Menschenrechte würden sich gegenseitig ergänzen und dieselben Werte teilen: Gerechtigkeit, Fairness, Rechtstaatlichkeit, Transparenz, Rechenschaft, Nicht-Diskriminierung und sinnvolle Partizipation. Miklos Marschall, stellvertretender Geschäftsführer von Transparency International, wies darauf hin, dass der Kampf gegen Korruption sich nicht auf wirtschaftliche Entwicklung verengen sollte.

Die jährliche Diskussion zu **technischer Zusammenarbeit** hatte die Stärkung der Justiz zum Inhalt, einschließlich guter Praxis und fortdauernder Probleme. Auf dem Podium wurde die Meinung vertreten, dass viele Staaten die erwartbaren Standards nicht erfüllen würden. In Brasilien wurde festgestellt, dass zwei von drei Untersuchungshäftlingen, die minderere, nicht gewalttätiger Delikte angeklagt waren, zu unrecht einsaßen.

Bei den von nicht-staatlichen Akteuren veranstalteten Podiumsdiskussionen befasste sich eine davon mit bemerkenswerten Vorgängen um die **Camps Ashraf und Liberty** im Irak. Lager, in denen ehemalige Kämpfer gegen das Regime im Iran (Volksmudschahidin / Mojahedin-e Khalq / MEK) und ihre Familien untergebracht worden sind. Die Lage ist zugegebenermaßen komplex, aber die Behandlung der Menschen und Flüchtlinge unwürdig und wohl auch schäbig. Vor rund einem Jahr wurden die Bewohner/innen in Camp Ashraf, an der Grenze zum Iran liegend, aufgefordert, zur eigenen Sicherheit vorübergehend in das Camp Liberty umzuziehen und dort zwecks offiziellem Flüchtlingsstatus interviewt zu werden, mit der Perspektive der Ausreise. Camp Liberty ist eine ehemalige US Militärbasis am Rande des Flughafens in Bagdad. Nach dem Abzug der US Truppen wurde das Gelände allerdings verwüstet, die verbleibenden Ruinen ähneln eher einem Gefängnis; so die Zeugnisse auf dem Podium. Zum Hintergrund gäbe es noch eine Menge mehr zu berichten, s. dazu die schriftlichen NGO Eingaben A/HRC/19/NGO/29, A/HRC/21/NGO/73 und A/HRC/22/NGO/58.

Bemerkenswert war die Rolle des Sondergesandten des UN Generalsekretärs zum Irak, der deutsche Diplomat Martin Kobler. Er hat, laut Zeugnissen und Berichten in Medien, den Umzug nach Camp Liberty maßgeblich bewirkt, und gemessen an der realen Situation unter Vorspiegelung falscher Tatsachen. Ein ehemaliger UN Mitarbeiter wirft Martin Kobler sogar vor, an einer menschenrechtlich tragfähigen Lösung für die Flüchtlinge überhaupt kein Interesse zu haben; so der Bericht in der WASHINGTON TIMES vom 21. August 2012 mit Zitaten von Taher Boumedra ([www.washingtontimes.com/news/2012/aug/21/camp-for-refugees-in-iraq-worse-than-a-prison/?page=all](http://www.washingtontimes.com/news/2012/aug/21/camp-for-refugees-in-iraq-worse-than-a-prison/?page=all)). Zusätzlich trüb wird die Geschichte dadurch, dass die Ehefrau von Martin Kobler zur Zeit Botschafterin der Bundesrepublik im Irak ist und mit merkwürdigen Stellungnahmen die Rechte und Interessen der MEK-Angehörigen unterläuft. In Sachen Menschenrechts-Mainstreaming (s.o.) gibt es auch im diplomatischen Dienst der Bundesrepublik Deutschland noch viel Luft nach oben s. auch Horst Teltschik in der SÜDDEUTSCHEN ZEITUNG vom 27. März auf Seite 2.

## II Resümee

Der Rat hat in der 22. Tagung seine Mechanismen und Instrumente genutzt, um sich mit einigen geographischen Brennpunkten schwerer, massiver und systematischer Menschenrechtsverletzungen ebenso wie mit thematisch heiklen Aspekten zu beschäftigen und dabei eine eher normative denn geopolitische Orientierung anzulegen. Das OHCHR, Sonderberichterstatter/innen, die Untersuchungskommissionen (Commission of Inquiry) und auch der Beratende Ausschuss stoßen zur Zeit auf offenere Ohren und fließen mit ihren Schlussfolgerungen und Empfehlungen in die konkreten Resultate der Ratsarbeit ein; sei es als Referenz für eine Entscheidung, sei es diskursbildend durch Begriffsklärungen wie zu traditionellen Werten oder das Verständnis von Folter in der Gesundheitsfürsorge. Die Untersuchungskommissionen haben sich in spezieller Weise als amtliche Quelle nicht zuletzt für den UN Sicherheitsrat etabliert. Eine momentane Mehrheit im MRR trägt diese

Orientierung mit, was sich nicht nur in Abstimmungen sondern auch in den Wortbeiträgen zu den Abstimmungen über politisch hoch aufgeladene Projekte wie die Resolution zu Sri Lanka widerspiegelt.

Nichts ist ewig, schon gar nicht bei Institutionen wie dem Menschenrechtsrat. So begrüßenswert die definitorische Einbettung der traditionellen Werte in den Begriffskanon der Menschenrechtsstandards ist, so absehbar sind die nächsten Versuche, die von klaren Normen ausgehenden Staatenpflichten durch neue Grauzonen zu verwischen. Mit dem Projekt des Schutzes der Familie ist bereits ein solches Feld gefunden, wenngleich dieses Mal der Resolutionsentwurf (A/HRC/22/L.25) nicht zur Abstimmung vorgelegt wurde. Was dies bedeuten kann, ließ sich der Diskussion über die Resolution zu den Rechten des Kindes und dessen Anspruch auf den höchsten Standard bei der Gesundheitsversorgung entnehmen (A/HRC/22/L.27/Rev.1; s.u.). Die Familie, nicht der Standard des Kindeswohls sollte zur zentralen Referenz für Entscheidungen werden. Das ist in der Tat in einigen Fällen eine schwierige Abwägung, wie die Debatte in Deutschland zur Beschneidung aufzeigte. Die Betreiber des Resolutionsprojektes haben jedoch vor allem den instrumentellen Wert im Sinn, Anforderungen an die staatliche Regulierung zugunsten einer Rechte-basierten Politik abzuwehren. Mit dabei einige der üblichen Verdächtigen wie Ägypten, Mauretanien, Qatar, russische Föderation, Uganda und Zimbabwe, aber auch Bangladesh, Marokko und Tunesien.

Verhärtet im Sinne einer Position, die den Maßstab der Menschenrechte für das Regierungshandeln eher abwehrt, haben sich auch die Einstellungen von Indonesien, Philippinen und Thailand. Störungen beabsichtigten China, Cuba, Ägypten und die russische Föderation, die zum eigentlich unstrittigen Thema Menschenrechtsverteidiger/innen (Resolution A/HRC/22/L.13; s.u.) gleich fünf schriftliche Zusätze minderer Bedeutung formulierten (Dokumentnummern L.46 – L. 50), diese dann aber zurückzogen. In ähnlicher Konstellation gab es zehn (!) schriftliche Zusatzanträge zur Resolution zum Thema Völkermord (A/HRC/22/L.30; s.u.); dann ebenfalls zurückgezogen. Dagegen scheint der Ansatz eines an normativer Arbeit und Funktionalität orientierte Menschenrechtsrat mit Botswana und Sierre Leone grundsätzlich zwei weitere Verfechter gewonnen zu haben, wenngleich Botswana z.B. in Bezug auf die Todesstrafe eine Pro-Haltung vertritt.

### III Resolutionen und Entscheidungen

A/HRC/22/L.32

Entscheidung / Empfehlung an die UN Generalversammlung, das Web-Casting mit den notwendigen finanziellen Mitteln auszustatten ; ohne Abstimmung / Konsens

A/HRC/22/L.56

Präsidiale Stellungnahme zu den Säulen der Vereinten Nationen – Friede, Sicherheit, Entwicklung, Menschenrechte – und Lob für das Podium zum Mainstreaming (s.o.); ohne Abstimmung / Konsens

A/HRC/22/L.1/Rev1

Resolution zu Versöhnung und Rechenschaftspflicht des Staates in Sri Lanka, Auftrag an das OHCHR, zur 24. MRR-Tagung einen mündlichen, und zur 25. MRR-Tagung einen schriftlichen Bericht vorzulegen; per Abstimmung:

Ja (25): Argentinien, Österreich, Benin, Brasilien, Chile, Costa Rica, Elfenbeinküste, Tschechische Republik, Estland, Deutschland, Guatemala, Indien, Irland, Italien, Libyen, Montenegro, Peru, Polen, Südkorea, Moldawien, Rumänien, Sierra Leone, Spanien, Schweiz, USA.

Nein (13): Republik Congo, Ecuador, Indonesien, Kuwait, Malediven, Mauretanien, Pakistan, Philippinen, Qatar, Thailand, Uganda, Vereinigte Arabische Emirate, Venezuela.

Enthaltung (8): Angola, Botswana, Burkina Faso, Äthiopien, Japan, Kasachstan, Kenia, Malaysia.

#### A/HRC/22/L.17

Immerwährende Resolution zur Zusammensetzung der Hauptamtlichen beim OHCHR, dieses Mal verschärft um den Auftrag an die Joint Inspection Unit, eine Untersuchung durchzuführen sowie zur 27. MRR-Sitzung einen Bericht vorzulegen; per Abstimmung:

Ja (31): Angola, Argentinien, Benin, Botswana, Brasilien, Burkina Faso, Congo, Costa Rica, Elfenbeinküste, Ecuador, Äthiopien, Gabun, Guatemala, Indien, Indonesien, Kasachstan, Kenia, Kuwait, Libyen, Malaysia, Malediven, Mauretanien, Pakistan, Peru, Philippinen, Qatar, Sierra Leone, Thailand, Uganda, Vereinigte Arabische Emirate, Venezuela.

Nein (15): Österreich, Tschechische Republik, Estland, Deutschland, Irland, Italien, Japan, Montenegro, Polen, Südkorea, Moldawien, Rumänien, Spanien, Schweiz, USA.

Enthaltung (1): Chile.

#### A/HRC/22/L.2

Entscheidung zur Verbesserung der internationalen Zusammenarbeit; ohne Abstimmung / Konsens

#### A/HRC/22/L.4

Resolution zu Arbeit und Beschäftigung von Menschen mit Behinderung, Auftrag an das OHCHR, zur jährlichen Diskussion mit Schwerpunkt Bildung (25. MRR-Sitzung) eine Studie auszuarbeiten; ohne Abstimmung / Konsens

#### A/HRC/22/L.7

Resolution zu den Rechten von Angehörigen von Minderheiten; ohne Abstimmung / Konsens

#### A/HRC/22/L.8

Resolution zur Umsetzung der WSK-Rechte, Auftrag an den UN Generalsekretär, im nächsten Bericht den Zugang zur Justiz besonders zu beleuchten; ohne Abstimmung / Konsens

#### A/HRC/22/L.13

Resolution zum Schutz von Menschenrechtsverteidiger/innen; ohne Abstimmung / Konsens

#### A/HRC/22/L.14/Rev.1

Resolution zum Recht auf Geburtenregistrierung, Auftrag an das OHCHR, eine Studie dazu zur 27. MRR-Tagung vorzulegen; ohne Abstimmung / Konsens

#### A/HRC/22/L.15

Resolution zur Verlängerung des Mandats zum Thema Anti-Terrorismus; ohne Abstimmung / Konsens

#### A/HRC/22/L.16

Resolution zur Verlängerung des Mandats zum Recht auf Nahrung; ohne Abstimmung / Konsens

A/HRC/22/L.10

Eine gemeinsam von der Schweiz, Türkei und Costa Rica getragene Resolution zum Recht auf friedlichen Protest, Auftrag an das OHCHR, dazu ein Seminar zu guter Praxis zu organisieren und einen Bericht zur 25. MRR-Tagung vorzulegen; ohne Abstimmung / Konsens

A/HRC/22/L.18

Resolution zur Podiumsdiskussion zu Kinderrechten unter Bedingungen, unter denen ein Elternteil zum Tode verurteilt worden ist, vorgesehen für die 24. MRR-Tagung; ohne Abstimmung / Konsens

A/HRC/22/L.24

Resolution zu den negativen Folgen der Nicht-Rückführung illegal angelegter Finanzdepots für die betroffenen Staaten und deren menschenrechtlichen Verpflichtungen, Auftrag an den unabhängigen Experten zur Außenverschuldung, eine Studie vorzulegen; per Abstimmung:

Ja (32): Angola, Argentinien, Benin, Botswana, Brasilien, Burkina Faso, Chile, Congo, Costa Rica, Elfenbeinküste, Ecuador, Äthiopien, Gabun, Guatemala, Indien, Indonesien, Kasachstan, Kenia, Kuwait, Libyen, Malaysia, Malediven, Mauretanien, Pakistan, Peru, Philippinen, Qatar, Sierra Leone, Thailand, Uganda, Vereinigte Arabische Emirate, Venezuela.

Nein (2): Japan, USA.

Enthaltung (13): Österreich, Tschechische Republik, Estland, Deutschland, Irland, Italien, Montenegro, Polen, Südkorea, Moldawien, Rumänien, Spanien, Schweiz.

A/HRC/22/L.28

Von Frankreich, Moldawien, Costa Rica, Benin und der Mongolei eingebrachte Resolution mit Auftrag an das OHCHR, zur 25. MRR-Tagung eine hochrangig besetzte Podiumsdiskussion zum Thema Todesstrafe zu organisieren; per Abstimmung:

Ja (28): Angola, Argentinien, Österreich, Benin, Brasilien, Burkina Faso, Chile, Congo, Costa Rica, Elfenbeinküste, Tschechische Republik, Ecuador, Estland, Gabun, Deutschland, Irland, Italien, Kasachstan, Montenegro, Peru, Philippinen, Polen, Moldawien, Rumänien, Spanien, Schweiz, USA, Venezuela.

Nein (10): Botswana, Äthiopien, Indien, Indonesien, Kenia, Kuwait, Malaysia, Qatar, Uganda, Vereinigte Arabische Emirate.

Enthaltung (9): Guatemala, Japan, Libyen, Malediven, Mauretanien, Pakistan, Südkorea, Sierra Leone, Thailand.

A/HRC/22/L.9

Resolution zur Verlängerung des Mandats zur Religions- und Weltanschauungsfreiheit; ohne Abstimmung / Konsens

A/HRC/22/L.11/Rev.1

Resolution zu Folter, Auftrag an das OHCHR, zusammen mit anderen UN-Einrichtungen Beratung für Opfer anzubieten; ohne Abstimmung / Konsens

A/HRC/22/L.30

Resolution zur Verhinderung von Völkermord, Auftrag an das OHCHR, zum 65. Jahrestag der Konvention eine Podiumsdiskussion im Rahmen der 25. MRR-Tagung sowie einen interaktiven Dialog mit dem UN Sonderberater zum Thema zu organisieren; ohne Abstimmung / Konsens

*A/HRC/22/L.27/Rev.1*

Resolution zu Kinderrechten und Gesundheitsversorgung, Auftrag an das OHCHR zur Anfertigung mehrerer Studien. Die Abstimmung erging zwar im Konsens, zuvor musste aber über zwei Zusätze (s.o.) abgestimmt werden:

Ja (10): Indonesien, Kasachstan, Kuwait, Libyen, Malaysia, Mauretanien, Pakistan, Philippinen, Qatar, Vereinigte Arabische Emirate.

Nein (27): Argentinien, Österreich, Brasilien, Burkina Faso, Chile, Congo, Costa Rica, Elfenbeinküste, Tschechische Republik, Ecuador, Estland, Deutschland, Guatemala, Irland, Italien, Japan, Montenegro, Peru, Polen, Südkorea, Moldawien, Rumänien, Spanien, Schweiz, Thailand, USA, Venezuela.

Enthaltung (10): Angola, Benin, Botswana, Äthiopien, Gabun, Indien, Kenia, Malediven, Sierra Leone, Uganda.

*A/HRC/22/L.29*

Resolution zur Verlängerung des Mandats der Arbeitsgruppe über private Militär- und Sicherheitsdienste für zwei Jahre, per Abstimmung:

Ja (31): Angola, Argentinien, Benin, Botswana, Brasilien, Burkina Faso, Chile, Congo, Costa Rica, Elfenbeinküste, Ecuador, Äthiopien, Gabun, Guatemala, Indien, Indonesien, Kenia, Kuwait, Libyen, Malaysia, Malediven, Mauretanien, Pakistan, Peru, Philippinen, Qatar, Sierra Leone, Thailand, Uganda, Vereinigte Arabische Emirate, Venezuela.

Nein (11): Österreich, Tschechische Republik, Estland, Deutschland, Irland, Italien, Montenegro, Polen, Südkorea, Rumänien, Spanien.

Enthaltung (5): Japan, Kasachstan, Moldawien, Schweiz, USA.

*A/HRC/22/L.19*

Resolution zur Verlängerung des Mandats des Sonderberichterstatters zu Nordkorea und Einrichtung einer Untersuchungskommission; ohne Abstimmung / Konsens

*A/HRC/22/L.20/Rev.1*

Resolution zur Verlängerung des Mandats des Sonderberichterstatters zu Myanmar; ohne Abstimmung / Konsens

*A/HRC/22/L.22*

Resolution zur Verlängerung des Mandats des Sonderberichterstatters zum Iran; per Abstimmung:

Ja (26): Argentinien, Österreich, Botswana, Brasilien, Chile, Costa Rica, Tschechische Republik, Estland, Gabun, Deutschland, Guatemala, Irland, Italien, Japan, Libyen, Malediven, Montenegro, Peru, Polen, Südkorea, Moldawien, Rumänien, Sierra Leone, Spanien, Schweiz, USA.

Nein (2): Pakistan, Venezuela.

Enthaltung (17): Angola, Benin, Burkina Faso, Congo, Elfenbeinküste, Ecuador, Äthiopien, Indien, Indonesien, Kenia, Kuwait, Malaysia, Mauretanien, Philippinen, Thailand, Uganda, Vereinigte Arabische Emirate.

*A/HRC/22/L.31/Rev.1*

Resolution zur Verlängerung des Mandats der Untersuchungskommission zu Syrien, deren Bericht soll allen relevanten UN Einrichtungen zugänglich gemacht werden; per Abstimmung:

Ja (41): Angola, Argentinien, Österreich, Benin, Botswana, Brasilien, Burkina Faso, Chile, Congo, Costa Rica, Elfenbeinküste, Tschechische Republik, Estland, Äthiopien, Gabun, Deutschland, Guatemala, Indonesien, Irland, Italien, Japan, Kenia, Kuwait, Libyen, Malaysia, Malediven, Mauretanien, Montenegro, Pakistan, Peru, Polen, Qatar, Südkorea, Moldawien, Rumänien, Sierra Leone, Spanien, Schweiz, Thailand, Vereinigte Arabische Emirate, USA.

Nein (1): Venezuela.

Enthaltung (5): Ecuador, Indien, Kasachstan, Philippinen, Uganda.

#### A/HRC/22/L.21

Resolution zu den Beiträgen von Parlamenten zur Arbeit des MRR und des UPR, Auftrag an das OHCHR, zur 23. MRR-Tagung eine Podiumsdiskussion zu organisieren; ohne Abstimmung / Konsens

#### A/HRC/22/L.23

Resolution mit Auftrag an das Advisory Committee, einen Bericht zu guter Praxis und Problemen in der Umsetzung der Menschenrechte in Situationen nach einer Katastrophe oder nach bewaffneten Konflikten vorzulegen; ohne Abstimmung / Konsens

#### A/HRC/22/L.3

Resolution zu den syrischen Golan-Höhen; per Abstimmung:

Ja (29): Angola, Argentinien, Benin, Botswana, Brasilien, Burkina Faso, Chile, Congo, Costa Rica, Ecuador, Äthiopien, Guatemala, Indien, Indonesien, Kasachstan, Kuwait, Libyen, Malaysia, Malediven, Mauretanien, Pakistan, Peru, Philippinen, Qatar, Sierra Leone, Thailand, Uganda, Vereinigte Arabische Emirate, Venezuela.

Nein (1): USA.

Enthaltung (17): Österreich, Elfenbeinküste, Tschechische Republik, Estland, Gabun, Deutschland, Irland, Italien, Japan, Kenia, Montenegro, Polen, Südkorea, Moldawien, Rumänien, Spanien, Schweiz.

#### A/HRC/22/L.41

Resolution zur Nachbearbeitung der International Fact-Finding Mission zum Gaza Konflikt; per Abstimmung:

Ja (43): Angola, Argentinien, Österreich, Benin, Botswana, Brasilien, Burkina Faso, Chile, Congo, Costa Rica, Elfenbeinküste, Ecuador, Estland, Gabun, Deutschland, Guatemala, Indien, Indonesien, Irland, Italien, Japan, Kasachstan, Kuwait, Libyen, Malaysia, Malediven, Mauretanien, Montenegro, Pakistan, Peru, Philippinen, Polen, Qatar, Südkorea, Moldawien, Rumänien, Sierra Leone, Spanien, Schweiz, Thailand, Uganda, Vereinigte Arabische Emirate, Venezuela.

Nein (1): USA.

Enthaltung (3): Tschechische Republik, Äthiopien, Kenia.

Nach der Abstimmung erklärte die Schweiz, dass sie irrtümlich abgestimmt habe und sich enthalte.

#### A/HRC/22/L.42

Resolution zu israelischen Siedlungen; per Abstimmung:

Ja (44): Angola, Argentinien, Österreich, Benin, Botswana, Brasilien, Burkina Faso, Chile, Congo, Costa Rica, Tschechische Republik, Ecuador, Estland, Äthiopien, Gabun, Deutschland, Guatemala, Indien, Indonesien, Irland, Italien, Japan, Kasachstan, Kuwait, Libyen, Malaysia, Malediven, Mauretanien, Montenegro, Pakistan, Peru, Philippinen, Polen, Qatar, Südkorea, Moldawien, Rumänien, Sierra Leone, Spanien, Schweiz, Thailand, Uganda, Vereinigte Arabische Emirate, Venezuela.

Nein (1): USA.

Enthaltung (2): Elfenbeinküste, Kenia.

#### A/HRC/22/L.43

Resolution zur Selbstbestimmung der Palästinenser/innen; per Abstimmung:

Ja (46): Angola, Argentinien, Österreich, Benin, Botswana, Brasilien, Burkina Faso, Chile, Congo, Costa Rica, Elfenbeinküste, Tschechische Republik, Ecuador, Estland, Äthiopien, Gabun,

Deutschland, Guatemala, Indien, Indonesien, Irland, Italien, Japan, Kasachstan, Kenia, Kuwait, Libyen, Malaysia, Malediven, Mauretanien, Montenegro, Pakistan, Peru, Philippinen, Polen, Qatar, Südkorea, Moldawien, Rumänien, Sierra Leone, Spanien, Schweiz, Thailand, Uganda, Vereinigte Arabische Emirate, Venezuela.

Nein (1): USA.

#### A/HRC/22/L.44

Resolution zu den besetzten Gebieten in Palästina, einschließlich Ostjerusalems; per Abstimmung:

Ja (46): Angola, Argentinien, Österreich, Benin, Botswana, Brasilien, Burkina Faso, Chile, Congo, Costa Rica, Elfenbeinküste, Tschechische Republik, Ecuador, Estland, Äthiopien, Gabun, Deutschland, Guatemala, Indien, Indonesien, Irland, Italien, Japan, Kasachstan, Kenia, Kuwait, Libyen, Malaysia, Malediven, Mauretanien, Montenegro, Pakistan, Peru, Philippinen, Polen, Qatar, Südkorea, Moldawien, Rumänien, Sierra Leone, Spanien, Schweiz, Thailand, Uganda, Vereinigte Arabische Emirate, Venezuela.

Nein (1): USA.

#### A/HRC/22/L.45

Resolution zur Nachbereitung der internationalen Fact-Finding Mission zum israelischen Siedlungsbau, Auftrag u.a. an die Arbeitsgruppe zu transnationalen Unternehmen, zur 26. MRR-Tagung einen Bericht über entsprechende Aktivitäten vorzulegen; per Abstimmung:

Ja (45): Angola, Argentinien, Österreich, Benin, Botswana, Brasilien, Burkina Faso, Chile, Congo, Costa Rica, Elfenbeinküste, Tschechische Republik, Ecuador, Estland, Gabun, Deutschland, Guatemala, Indien, Indonesien, Irland, Italien, Japan, Kasachstan, Kenia, Kuwait, Libyen, Malaysia, Malediven, Mauretanien, Montenegro, Pakistan, Peru, Philippinen, Polen, Qatar, Südkorea, Moldawien, Rumänien, Sierra Leone, Spanien, Schweiz, Thailand, Uganda, Vereinigte Arabische Emirate, Venezuela.

Nein (1): USA.

Äthiopien stimmt nicht ab.

#### A/HRC/22/L.26

Resolution zur Verlängerung des Mandats der Arbeitsgruppe zur Umsetzung der Durban Erklärung plus Aktionsplan für drei Jahre; per Abstimmung:

Ja (34): Angola, Argentinien, Benin, Botswana, Brasilien, Burkina Faso, Chile, Congo, Costa Rica, Elfenbeinküste, Ecuador, Äthiopien, Gabun, Guatemala, Indien, Indonesien, Japan, Kasachstan, Kenia, Kuwait, Libyen, Malaysia, Malediven, Mauretanien, Pakistan, Peru, Philippinen, Qatar, Südkorea, Sierra Leone, Thailand, Uganda, Vereinigte Arabische Emirate, Venezuela.

Nein (1): USA.

Enthaltung (12): Österreich, Tschechische Republik, Estland, Deutschland, Irland, Italien, Montenegro, Polen, Moldawien, Rumänien, Spanien, Schweiz.

#### A/HRC/22/L.40

Resolution gegen Intoleranz im Kontext der Religions- und Weltanschauungsfreiheit, Auftrag an das OHCHR, über entsprechende Mitteilungen durch Staaten einen Bericht für die 25. MRR-Tagung vorzubereiten; ohne Abstimmung / Konsens

#### A/HRC/22/L.6/Rev.1

Resolution zu Bildung als Vorbeugung gegen Rassismus; per Abstimmung:

Ja (46): Angola, Argentinien, Österreich, Benin, Botswana, Brasilien, Burkina Faso, Chile, Congo, Costa Rica, Elfenbeinküste, Tschechische Republik, Ecuador, Estland, Äthiopien, Gabun, Deutschland, Guatemala, Indien, Indonesien, Irland, Italien, Japan, Kasachstan, Kenia, Kuwait, Libyen, Malaysia, Malediven, Mauretanien, Montenegro, Pakistan, Peru, Philippinen, Polen, Qatar,

Südkorea, Moldawien, Rumänien, Sierra Leone, Spanien, Schweiz, Thailand, Uganda, Vereinigte Arabische Emirate, Venezuela.  
Enthaltung (1): USA.

A/HRC/22/L.5

Resolution zur Einrichtung des Mandats eines unabhängigen Experten zu Mali für ein Jahr; ohne Abstimmung / Konsens

A/HRC/22/L.12

Technische Unterstützung für Libyen, Auftrag an das OHCHR, dem MRR zur 25. Sitzung einen schriftlichen Bericht vorzulegen; ohne Abstimmung / Konsens

A/HRC/22/L.55

Präsidiale Erklärung zur technischen Kooperation mit Haiti und Verlängerung des Mandats um ein Jahr; ohne Abstimmung / Konsens

### **Berufung neuer Mandatsträger/innen**

Der MRR-Präsident berief zwei neue Mitglieder für den **Expertenmechanismus zu den Rechten indigener Völker**: Albert Deterville aus Saint Lucia für die Gruppe lateinamerikanischer und karibischer Staaten, und Alexey Tsykarev aus der russischen Föderation für die Gruppe osteuropäischer Staaten.

## **IV. Termine 2013**

### MRR-Tagungen

23. Tagung	27. Mai - 14. Juni
24. Tagung	09. – 27. September [inkl. UPR-Bericht zu Deutschland]

### UPR-Anhörungen (2. Zyklus)

17. Runde	22. Oktober – 01. November
-----------	----------------------------

### MRR-Unterorgane

Advisory Committee	12.-16. August
Expertenmechanismus zu den Rechten indigener Völker	08.-12. Juli
Soziales Forum	30.09.+01. Oktober
Forum Minderheiten	27.-27. November

Termin mit FES, FMR und DIMR zum MRR in Genf	07./08. Oktober
--	-----------------

T.R.